



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dägerlen

8471 Rutschwil

Telefon 052 / 305 12 20

Telefax 052 / 305 12 21

Sitzung vom 3. Oktober 2018

140 23 Kanalisation
23.04.2 Finanzielles
Abwassergebühren Abrechnungsperiode 2018/2019

Gestützt auf Art. 6.2 der Siedlungsentwässerungsverordnung setzt der Gemeinderat die Höhe der Gebühren gemäss der Gebührenverordnung zur Siedlungsentwässerungsverordnung fest.

Gestützt auf das Bau- und Investitionsprogramm des Generellen Entwässerungskonzeptes GEP müssen in den nächsten Jahren diverse grössere Investitionen getätigt werden. Trotzdem kann vorderhand die Höhe der Gebühren beibehalten werden.

Das Spezialfinanzierungskonto weist per 31.12.2017 einen Bestand von Fr. 248'781.59 aus.

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst**:

Die Gebühren für die Abrechnungsperiode 2018/2019 werden wie folgt festgesetzt:

Benutzungsgebühr (gemäss Art. 5 - 10)

- Grundgebühr pro m2 Grundstücksfläche bei Gewichtung 1: Fr. 0.22 exkl. MWSt

(Die Gewichtung der Grundstückflächen richtet sich nach Art. 6 der Gebührenverordnung.)

- Mengenpreis pro m3 genutztem Wasser: Fr. 3.00 exkl. MWSt

Mitteilung durch Protokollauszug an:

1. Willy Held, Gemeinderat / Werkvorstand
2. Markus Kyburz, Gemeindepräsident / Finanzvorsteher
3. Urs Baumann, Finanzverwalter

Publikation im Amtsblatt, Landbote und auf der Homepage der Gemeinde Dägerlen

Namens des Gemeinderates Dägerlen:


M. Kyburz, Präsident


P. Zahnd, Gemeindeschreiber

versandt am: 10.10.2018